

Fachverband Hotellerie

Politische Forderungen der Hotellerie Österreichs



Positionspapier, aktualisierte Fassung vom 14.7.2015

Politische Forderungen in der Hotellerie

Folgende Anliegen beschäftigen die Branche. Diese legen wir in die Waagschale des politischen Diskurses. Wir sind überzeugt davon, dass wir verstärkt über Wertschöpfung und weniger über Umverteilung nachdenken müssen. Denn eine ausgewogene Sozialpolitik braucht das Fundament einer gesunden Wirtschaft. Wir vertreten mit dem Fachverband Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich eine international äußerst wettbewerbsfähige Branche.

Nach Jahren des Aufbaus liegt unser besonderes Augenmerk darauf, dass wir mit dem Steuerpaket der Bundesregierung - Anhebung der Mehrwertsteuer in der Hotellerie von 10 auf 13%, Verlängerung der Abschreibungsdauer und einer Grunderwerbssteuer als verdeckte Steuer auf Betriebsnachfolge - Österreich als Tourismusstandort nicht massiv beschädigen. Diese Zeichen sind allgegenwärtig: Österreich rutschte in der Beurteilung des World Economic Forum innerhalb von zwei Jahren von Platz 3 auf Platz 12 ab!

Folgende Anliegen werden zum Gebot der Stunde:

1. **Image**
2. **Arbeitsmarkt und Ausbildung**
3. **Entbürokratisierung und Auflagenreduktion**
4. **Beraten statt Strafen**
5. **Steuerliche Maßnahmen**
6. **Finanzierung und Eigenkapitalausstattung**
7. **Förderung zur Stärkung der betrieblichen Vermarktung in der Hotellerie**
8. **Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrung**
9. **Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz**
10. **Maßnahmen zur Saisonverlängerung**
11. **Investitionen in den öffentlichen Verkehr und touristische Infrastruktur**
12. **Lebensmittel - Hygienekontrollen**
13. **Keine verbindlichen Vorgaben zur Lebensmittel-Abfallvermeidung**
14. **Mehrfach-Dauervisa für Touristen**

15. Unterstützung des Konzepts „Tourismus für Alle“
16. Qualitätsoffensive Hotelklassifizierung
17. Österreich als internationales Kompetenzzentrum der Hotellerie
18. Hotels sind keine Reiseveranstalter
19. Keine unverhältnismäßigen Belastungen durch neue EU Datenschutz-Grundverordnung
20. Genehmigungsfreistellungsverordnung

Zu den Forderungen im Einzelnen:

1. **Image:** Der heimische Arbeitsmarkt leidet unter zu strikten Auflagen und zu wenig Durchlässigkeit. Die Hotellerie lebt vor, dass es auch anders geht. Neben Sicherheit und Internationalität ermöglicht die Branche vielfältigste Karrieremöglichkeiten. Die Bandbreite beginnt bei Aushilfs- und Teilzeittätigkeiten und endet bei Spitzenpositionen im Management. Die Vielfältigkeit des Angebots verlangt eine differenzierte Wertung. Gerade in Zeiten persönlicher Ansprüche und notwendiger Flexibilität bietet Österreichs Hotellerie Beschäftigungsmöglichkeiten, die unterschiedliche Lebensphasen abdeckt. Dazu kommen die herausragende Positionierung im internationalen Umfeld und das hohe Niveau der Ausbildung, welches im dualen System begründet liegt. Dies sind alles Vorzüge, die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine gute Grundlage einer beruflichen Heimat bieten. Wir fordern daher ein Umdenken innerhalb und außerhalb der Branche, welches diesen Vorzügen Rechnung trägt. Mit der „Glücksbringer“-Initiative der gastgewerblichen Fachverbände gemeinsam mit der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der Wirtschaftskammer Österreich wurde dafür bereits eine Plattform geschaffen. So wie der Finanzsektor in der Schweiz und die Industrie in Deutschland im In- und Ausland als nationale Leitbranche wahrgenommen werden, ist es in Österreich der Tourismus. Die Hotellerie leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Unsere Forderungen im Einzelnen:
 - a. Erfolgreiches Nation Branding, welches dem Tourismus und der Freizeitwirtschaft mit seinem herausragenden Hotellerieangebot entspricht.
 - b. Das Budget der Österreich Werbung wurde seit 2002 nicht mehr erhöht. Die fehlende Valorisierung aus den Budgetmitteln des Bundes ist zu korrigieren.

- c. Verstärkte Initiativen im Bereich von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um die Bedeutung und Attraktivität der Hotellerie ins allgemeine Bewusstsein zu rufen.

2. Arbeitsmarkt und Ausbildung: Die demographische Veränderung und die anhaltende Dynamik in der Dienstleistung (Spezialisierung, Internationalisierung und zunehmende Anforderungen) verlangen

- a. Flexibilisierung der Arbeitszeiten

Der Tourismus hat sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Jobmotor bestätigt und verzeichnet jährlich einen Beschäftigungszuwachs. Die Mitarbeiter im Tourismus leben Flexibilität und zeigen Engagement. Bei den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es noch Anpassungsbedarf. Dazu gehören unter anderem

- die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes auf sechs Monate,
- die Flexibilisierung der Ruhezeiten durch Schaffung einer Teilungsmöglichkeit der täglichen Ruhezeit sowie
- eine unbürokratische und flexible Sonntagsregelung für Jugendliche

Der [Kollektivvertragsabschluss zum 1. Mai 2015](#) stellt bei den ersten beiden Punkten wichtige Änderungen in Aussicht. Zur gesetzlich notwendigen Anpassung bedarf es noch entsprechender politischer Überzeugung.

- b. Anreize zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer/Lehrlinge innerhalb Österreichs und der Europäischen Union (z.B. Hospitality Skills Passport)
- c. Erleichterungen für die Beschäftigung von Arbeitskräften aus Drittstaaten (z.B. Köche, Restaurantfachkräfte, Mitarbeiter im Housekeeping, Rezeptionisten)
- d. Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Aushilfen - Schaffung eines Modells zur einfachen, pauschalen Abrechnung für Aushilfskräfte (z.B. Dienstleistungsscheckmodell)
- e. Senkung der Lohnnebenkosten (siehe unter Punkt 4)
- f. Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen (Mobilität, Berufsschutz) zur Erleichterung der Arbeitsvermittlung im Tourismus

- g. Anpassung/Attraktivierung der touristischen Lehrberufe. Das Zeitalter des lebenslangen Lernens hat begonnen. Eine Überarbeitung der Lehrberufe im Sinne einer durchlässigen Modularisierung für junge Menschen, Wieder- und Quereinsteiger wird angestrebt. Wir fordern die Schaffung wirtschaftsrelevanter Lehrberufe im Bereich „Rezeption“ und „Housekeeping“ und unterstützen die Vereinbarkeit von Lehre und Matura mit zeitlicher Anrechnung (z.B. Ein-Jahres-Lehre für Rezeptionisten). Der geplante neue Hotelkaufmann ist ein Schritt in die richtige Richtung.

3. Entbürokratisierung und Auflagenreduktion: „Je mehr Gesetze, desto weniger Gerechtigkeit“ erkannte bereits Cicero. Bevor sich die Branche dem Gast widmet, verliert sie sich zunehmend im Wirrwarr teilweise widersprechender Vorschriften. Wir fordern eine Entflechtung und neuerliche Prüfung auf Verhältnis- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. In diesem Zusammenhang sind uns folgende Punkte wichtig:

- a. Verbesserung für Betriebsübergabe und Nachfolge. Vereinfachte Behördenverfahren und Übergang bestehender Bewilligungen auf den Rechtsnachfolger zur Erleichterung der Übergabe. Die betriebliche Existenzsicherung muss im Vordergrund stehen (siehe auch Punkt 5).
- b. Beschleunigung der Betriebsanlagenverfahren (z.B. Verstärkte Berücksichtigung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, Zulassung von nichtamtlichen Sachverständigen, Akzeptanz von Gutachten qualifizierter Stellen bei geringfügigen Änderungen der Betriebsanlage)
- c. Investitionsschutz und Rechtssicherheit für genehmigte Betriebsanlagen bei Änderung der Rechtslage durch Übergangsfristen, die der Abschreibungsdauer entsprechen (Vertrauensschutz)
- d. Regelmäßige Überprüfungen der Betriebsanlage gem. § 82b GewO erleichtern / Abbau von Prüfpflichten (z.B. Einrichtung einer Bürokratieentlastungskommission mit dem Ziel der Reduktion der Prüfpflichten um 30 Prozent, bessere Abstimmung der Behördenpraxis, Berücksichtigung der „wirtschaftlichen Vertretbarkeit“ bei der Festlegung von Standards)
- e. Überprüfungen gem. § 8 AM-VO reduzieren (z.B. Anerkennung von regelmäßigen Prüfungen im Rahmen von Wartungsverträgen, Verlängerung der in der VO vorgesehenen Prüfintervalle auf fünf Jahre)

4. **Beraten statt Strafen:** Vor dem Hintergrund der bestehenden Auflagen, Verpflichtungen und Gesetze, die für Hotels oftmals gar nicht mehr nachvollziehbar sind, ist das Kumulationsprinzip, welches in § 22 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) verankert ist, keinesfalls gerechtfertigt. Demnach sind Strafen nebeneinander zu verhängen, wenn jemand durch verschiedene selbstständige Taten mehrere Verwaltungsübertretungen begangen hat oder eine Tat unter mehrere einander nicht ausschließende Strafdrohungen fällt. Hier fehlt jegliche Relation! Formalfehler dürfen sich nicht durchziehen, Balance muss gegeben sein, Verwaltungsstrafen dürfen nicht multipliziert werden! Die Strafen werden nicht je Arbeitgeber oder je Vorfall verhängt, sondern je Arbeitnehmer. Daher fordern wir die völlige Zurückdrängung des Kumulationsprinzips.
- Zudem sollte aufgrund der Summe an bürokratischen Hürden eine Generalklausel nach dem Ansatz „Beraten statt Strafen“ im VStG Eingang finden. Dieser Ansatz ist bis dato noch in keinem einzigen Materiengesetz verankert.
- Zudem muss aufgrund der Masse an bürokratischen Auflagen im Vollzug auf die Verhältnismäßigkeit abgestellt werden: Kontrollaufwand und Kontrollnutzen müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen!
5. **Steuerliche Maßnahmen:** Die Abgabenquote in Österreich liegt im EU-Vergleich mit 43,4% im Spitzenfeld. Insbesondere die Arbeitskosten sind zwischen 2008 und 2012 stark gestiegen. In Österreich - im Vergleich zum restlichen Euroraum - mit 15,5% sogar am höchsten. Die Hotellerie ermöglicht Beschäftigung vor Ort und ist somit als Dienstleistungsbranche in besonderem Maße betroffen. Weiters kommt dazu, dass sich gerade gute Lagen zur touristischen Nutzung anbieten. Wir fordern daher:
- a. Schluss mit der kalten Progression. Nachhaltige Anhebung der Lohnsteuergrenzen und spürbare Senkung der Lohnnebenkosten. Das Steuerpaket vom März 2015 ist keine Reform und gibt den Arbeitnehmern nur zurück, was ihnen die letzten Jahre vorenthalten blieb. Es wird nicht lange dauern, bis dieser Effekt verpufft. An den Lohnnebenkosten wurde nicht gerüttelt. Im Gegenteil: Die Hauptlast der vorübergehenden Entlastung trägt die Hotellerie!
 - b. Keine Besteuerung der betrieblichen Substanz - Nein zu Grund- und Vermögenssteuern! ([Details im Positionspapier](#))

Grund und Boden sind in der Hotellerie notwendige Betriebsmittel. Eine Anpassung der Grundsteuer an den Verkehrswert wäre nicht nur wirtschaftlich katastrophal, sondern würde gerade die Notwendigkeit attraktiver Lagen zur wirtschaftlichen Nutzung in der Hotellerie pervertieren. Dieser Umstand rechtfertigt eine Ausnahme für die Branche bei einer allfällig geplanten Grundsteueranpassung.

- c. Steuerliche Begünstigungen bei Betriebsübergaben
Entlastung bei der entgeltlichen/unentgeltlichen Betriebsübergabe im Tourismus zur Sicherstellung der (generationsübergreifenden) Betriebsweiterführung.
- d. Erleichterungen bei einer betrieblichen Neuausrichtung
Aufgrund der veränderten Marktsituation und Wirtschaftslage, vor allem im Bereich der Hotellerie, sind Unternehmer vermehrt gezwungen, ihre aktuelle betriebliche Ausrichtung zu hinterfragen und neue Wege zu gehen. Gefordert werden Anpassungen im EStG zur Erleichterung dieser Neuausrichtung (Gebäudebegünstigung bei Wechsel der Einkunftsart zur Vermietung und Verpachtung, Hälftesteuersatz für das Gebäude bei Wechsel der Einkunftsart zu Vermietung und Verpachtung, Hälftesteuersatz für den Verkaufserlös von Betriebsgebäuden).
- e. Keine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 10% auf 13% im Beherbergungssektor ([Details im Positionspapier](#))
In 14 von 28 EU-Staaten ist der Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie niedriger als in Österreich. In der Schweiz beträgt dieser sogar nur 3,8 Prozent. Eine Anhebung der Mehrwertsteuer würde einen massiven Angriff auf unsere Wettbewerbsfähigkeit bedeuten. Mit der geplanten Anhebung wird Österreich den fünfthöchsten Mehrwertsteuer-Satz in der EU einnehmen (Platz 24 unter 28-EU-Ländern). Wir appellieren dringend, die geplante Mehrwertsteuererhöhung für Hotelnächtlungen nicht umzusetzen und somit den Empfehlungen der EU, die Mehrwertsteuer auf Dienstleister niedrig zu halten, zu folgen!
- f. Abschaffung von Bagatellsteuern (z.B. Lustbarkeitsabgabe, Grundbucheintragungsgebühr)

Diese Steuern sind aufgrund der Landes- bzw. Gemeindekompetenz unterschiedlich ausgestaltet und führen daher zu Intransparenz, Verbürokratisierung sowie Wettbewerbsverzerrungen.

g. Verkürzte Abschreibungsdauer auf bestimmte Investitionsgüter

Die gesetzliche Abschreibungsdauer auf Betriebsgebäude beträgt grundsätzlich 33 Jahre. Das gilt für Gebäude und alle fest mit der Gebäudesubstanz verbundenen Wirtschaftsgüter (z.B. Sanitäreanlagen, Klimaanlage, Schwimmbad). Umbauten in Hotelbetrieben greifen oft weit in die Bausubstanz ein, sodass nicht mehr von einer bloßen Sanierung oder einem Erhaltungsaufwand gesprochen werden kann. Die 33jährige Abschreibungsdauer kommt zum Tragen. Die Verkürzung der Abschreibung bei bestimmten Investitionen auf 10 Jahre bzw. die Abschreibung auf Basis der tatsächlichen Nutzung würde zu einer Entlastung der Branche, die aufgrund der Wettbewerbssituation durch kurzfristige Investitionszyklen geprägt ist, beitragen. So lautet die Forderung der Branche. Mit der geplanten Streckung der Abschreibungsdauer auf 40 Jahre werden alle Hotels, die investieren und wirtschaftlich arbeiten, bestraft. Eine Versteinerung der touristischen Infrastruktur wird folgen.

6. Finanzierung und Eigenkapitalausstattung: Die relativ kurzen Investitionszyklen in der Hotellerie sind eine Frage des wirtschaftlichen Erfolges. Das bereits seit Jahren haltende Zinstief kann aufgrund der restriktiven Kreditvergaberichtlinien (Stichwort Basel III) kaum genützt werden. Es droht ein Investitions- und Innovationsrückstau, wenn nicht folgende Forderungen umgesetzt werden:

- a. Sicherstellung und Ausbau der ÖHT-Fördermittel nicht nur durch Haftungen, sondern auch durch Zuschüsse
- b. Forcierung und Unterstützung alternativer Finanzierungsmethoden wie z.B. Crowdfunding und Parahotellerie
- c. Günstiges Kapital und erleichterter Finanzierungszugang gegen Investitionsstau und zur Wettbewerbsstärkung
- d. Evaluierung der Tourismusförderung und Erhöhung der Lenkungseffekte

- 7. Förderungen zur Stärkung der betrieblichen Vermarktung in der Hotellerie:** Online-Marketing und -Vertrieb nehmen massiv zu. Internationale Buchungs- und Bewertungsplattformen stellen das preisliche Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf den Kopf. Es kommt zu einem ruinösen Wettbewerb, der mittelfristig touristische Infrastrukturen gefährdet. Folgende Unterstützungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau individueller Hotelwebsites sind daher im öffentlichen Interesse. Wir setzen uns für folgendes ein:
- a. Hard- und Softwareunterstützung, Schulungen (Themenschwerpunkte: eigene Hotelwebsite, Onlineplattformen, CSR-Systeme)
 - b. Internationaler Know-how Transfer (Besuch und Beteiligung an Fachmessen im Ausland)

8. Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrung: ([Details im Positionspapier](#))

Das Internet kartografiert Graubereiche neu. Dies führt zu Erosionen im öffentlichen (Steuerentfall) und privaten (unfairer Wettbewerb) Bereich. Die Hotellerie ist zunehmend mit neuen konkurrierenden Geschäftsmodellen (z.B. Internetplattformen unter dem Vorwand der Privatzimmervermietung, wirtschaftliches Gebaren unter dem Deckmantel der Vereinstätigkeit) konfrontiert, bei denen der behördliche Vollzug auslässt (z.B. Gewerbeordnung, Abgaben und Steuern). Wir fordern:

- a. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beseitigung von Vollzugsdefiziten ([Details zur Presseunterlage vom 22.7.2014](#))
- b. Gewährleistung gleichlautender Schutzbestimmungen für den Gast - egal ob dieser in der Hotellerie oder über Privatzimmervermittler absteigt. Das Wohlergehen des Gastes ist unteilbar.

9. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz: Ein verantwortungsvoller und schonender Umgang mit unseren Ressourcen ist das Gebot der Stunde. Das Umrüsten bestehender Bausubstanz und bestehende Bauvorschriften sind diesem Ziel unterzuordnen. Dazu braucht es:

- a. Praktikable Förderungen für geplante gesetzliche Anforderungen
- b. Berücksichtigung branchenspezifischer Gegebenheiten (z.B. kurze Investitionszyklen)
- c. Offener, niederschwelliger und fairer Zugang zu solchen Förderprogrammen

10. Maßnahmen zur Saisonverlängerung: Saisonbetriebe stehen immer wieder vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter neu einzuschulen. Ganzjahresbetriebe haben den Vorteil, auf ein eingespieltes und verlässliches Team zurückgreifen zu können. Wir setzen uns für folgendes ein:

- a. Entwicklung und Attraktivierung von Ganzjahresdestinationen
- b. Beschäftigungsmodelle und/oder Fortbildungsmöglichkeiten zur Abfederung saisonal bedingter Arbeitslosigkeit

11. Investitionen in den öffentlichen Verkehr und touristische Infrastruktur:

Unser Nachbarland Schweiz verfügt über ein Streckennetz, welches der Qualität und Dichte eines einzigen Ballungszentrums gleichkommt. In Kärnten wurde zum Beispiel mit dem Pyramidenkogel ein touristisches Highlight gesetzt, welches als Leitprodukt zahlreiche Zusatznischen ermöglicht. Wir fordern:

- a. Beschleunigter Ausbau des Straßenverkehrsnetzes entsprechend der geographisch günstigen Lage Österreichs
- b. Forcierung des Wiener Flughafens als internationale Verkehrsdrehscheibe unter Einbeziehung der Regionalflughäfen (z.B. Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg)
- c. Ausbau und Optimierung des ÖBB-Streckennetzes sowie Attraktivierung der Fahrpläne
- d. Ausbau des lokalen öffentlichen Verkehrs, Sicherstellung verbesserter Verkehrsverbindungen (letzte Meile, Mobilitätskonzepte vor Ort)
- e. Den intelligenten Aus- und Aufbau touristischer Leitprojekte wie z.B. einer Seilbahn in Wien zum Kahlenberg nach dem Vorbild Barcelonas

12. Lebensmittel - Hygienekontrollen: Ursprünglichkeit und Natürlichkeit sind Qualitätssiegel der heimischen Nahrungsmittelversorgung. Wir appellieren für eine ausgewogene Sicherung dieser Vorzüge:

- a. Lebensmittelkontrolle als staatliche Aufgabe
- b. Keine Kostenabwälzung auf die Betriebe
- c. Praktikable und unbürokratische Umsetzung der EU-Verordnung zur Allergen-Kennzeichnung

13. Keine verbindlichen Vorgaben zur Lebensmittel-Abfallvermeidung:

Ein Richtlinienentwurf zur Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht ein verbindliches Einsparungsvolumen für Lebensmittelabfälle in der

Hotellerie/Gastronomie vor, nämlich eine Reduzierung um mindestens 30% des Abfalls bis 31.12.2025. Wir sprechen uns gegen derartige verbindliche Vorgaben für die Hotellerie/Gastronomie aus und appellieren für die Erarbeitung anderer Maßnahmen zur Abfallvermeidung von Lebensmitteln in der Hotellerie/Gastronomie.

14. Mehrfach-Dauervisa für Touristen: Die Angebote der heimischen Hotellerie sind global wettbewerbsfähig. Nicht alle Rahmenbedingungen sind dieser Entwicklung gefolgt. Gerade nachfrageseitig gibt es noch Anpassungsbedarf. Die gängige Visa-Praxis im Allgemeinen für den Schengen-Raum und im Besonderen für Österreich stellt für den heimischen Tourismus nach wie vor einen Flaschenhals dar, bei dem Angebot und Nachfrage künstlich auseinanderklaffen. Der Fachverband Hotellerie fordert daher:

- a. dass auch einfache Touristen ab der zweiten Einreise ein längerfristiges (bis zu fünf Jahre gültiges) Mehrfachvisum beantragen können, solange sie die gesetzlichen Voraussetzungen (Zuverlässigkeit) erfüllen.
- b. Der Fachverband Hotellerie begrüßt das am 1. April 2014 von der Europäischen Kommission präsentierte Paket von Vorschlägen zur Änderung der Schengen-Visa-Regelungen, in welchem der Vorschlag für Mehrfachvisa aufgegriffen wurde, und fordert die rasche Beschlussfassung auf Europäischer Ebene.

15. Unterstützung des Konzeptes „Tourismus für Alle“: Barrierefreiheit wird zunehmend als Angebot für mehr Komfort für wachsende Bevölkerungsschichten gewertet. Wir unterstützen dieses Umdenken und setzen uns für folgende Maßnahmen ein:

- a. Anerkennung der Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Herausforderung
- b. Entsprechende Unterstützung bei der branchenspezifischen Betroffenheit (keine Insellösungen sondern gesamtheitliche Konzepte, welche die touristische Wertschöpfungskette begleiten)
- c. Zugang zu Anschubfinanzierungsmodellen zur mittel- und langfristigen Hebung des vorhandenen Marktpotentials
- d. Keine Schlechterstellung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem öffentlichen Sektor (z.B. bei Übergangsfristen nach dem Bundesbehindertengleichstellungs-Gesetz, welche grundsätzlich am

31.12.2015 endet, während die Übergangsfrist für den öffentlichen Sektor erst am 31.12.2019 endet!)

- e. Rücksichtnahme und ausgewogener Umgang bei historischer Bausubstanz

16. Qualitätsoffensive Hotelklassifizierung: Die Unübersichtlichkeit nicht nur im Internet verstärkt das Bedürfnis nach verlässlichen Benchmarks. Diese brauchen ein allgemein gültiges, verbindliches und transparentes Regelwerk. Mit der Hotelstars Union (HSU) ist der Fachverband der Wegbereiter einer solchen Lösung. Weitere Schritte sind:

- a. Integration von Trendveränderungen und sich wandelnden Gästebedürfnissen in das bestehende HSU-Klassifizierungssystem
- b. Markenstärkung der Hotelsterne im In- und Ausland als anerkanntes Leistungsversprechen der Branche
- c. Weiterentwicklung und Festigung der Hotelstars Union auf europäischer Ebene zur Stärkung im globalen Wettbewerb

17. Österreich als internationales Kompetenzzentrum der Hotellerie: Gemessen an der Bevölkerungszahl hat Österreich einen Weltanteil von einem Promille, als Tourismusdestination hatten wir im Jahr 2013 laut UNWTO bei den Ankünften Platz 13 inne. Damit ist viel Know-how verbunden. Ein internationales Kompetenz- und Schulungszentrum würde diese Stärken in ein noch besseres Licht setzen:

- a. Forcierung von Tourismuskompetenzzentren auf universitärer und schulischer Ebene
- b. Auf- und Ausbau von Wissensplattformen (z.B. Initiative „Hotel der Zukunft“)

18. Hotels sind keine Reiseveranstalter: Derzeit laufen Verhandlungen zur Abänderung der EU Pauschal- und Bausteinreise aus dem Jahr 1990. Im Unterschied zur geltenden Richtlinie erfolgen nach derzeitigem Entwurf eine Erweiterung des Pauschalreisebegriffs und die Neuschaffung der Kategorie Bausteinreise. Insbesondere werden die Vorgaben für Reiseveranstalter, wie etwa vorvertragliche Informationspflichten, entscheidend erweitert. Aufgrund des viel zu weit gefassten Anwendungsbereichs des neuen Richtlinienentwurfs würden auch Hotels, die ihren Kunden zusätzliche Dienstleistungen anbieten, unter die Bestimmungen der Richtlinien fallen. Wir fordern eine Ausnahme für

übliche Kombinationsangebote der Hotellerie aus dem Anwendungsbereich der neuen Richtlinie. Wir werden die Anliegen des kleinstrukturierten österreichischen Hotelgewerbes mit über 200.000 Arbeitsplätzen auch im weiteren Rechtsetzungsverfahren mit aller Kraft weiterverfolgen. Unsere Forderungen im Einzelnen:

- a. Nachträgliche Buchungen von Leistungen (zB Kauf von Konzertkarten über das Hotel) zusätzlich zu einer Hotelbuchung führen nicht zur Pauschalreise iS der Richtlinie.
- b. „Packages“ ohne einem Transportelement (Anreise/Abreise des Gastes) führt nicht zur Anwendung der Richtlinie
- c. Die Kombination von Unterkunft und einer anderen touristischen Dienstleistung (zB Vermietung von Sportausrüstung) führt nur dann zu einer Pauschalreise iS der Richtlinie, wenn auf die touristische Dienstleistung mehr als 50% des Gesamtpreises entfallen.

19. Keine unverhältnismäßigen administrativen Belastungen durch neue EU

Datenschutz-Grundverordnung: Ein Entwurf des Europäischen Parlaments zu einer neuen EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) würde zu extremen zusätzlichen administrativen und wirtschaftlichen Belastungen für Unternehmen führen. Nach diesem Entwurf treffen Unternehmen, die Daten von mehr als 5000 betroffenen Personen innerhalb eines Jahres verarbeiten, insbesondere folgende Pflichten:

- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Erarbeitung einer Folgenabschätzung

Wir sprechen uns gegen diesen viel zu geringen Schwellenwert aus. Intensive Verhandlungen haben nun im Rat zu einer positiven Änderung des Verordnungsentwurfs geführt. Der Pflichtenkatalog in Kapitel 4 der Verordnung (Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, datenschutzfreundliche Technikgestaltung, Dokumentationspflichten, Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden und die Pflichten von Auftragsdatenverarbeitern, an die Datenverarbeitungen ausgelagert werden) basiert nun auf einer unternehmerischen Risikoabwägung anstatt verpflichtender Regeln. Nur im Falle, dass die Datenverarbeitung ein hohes Risiko darstellt, trifft das Unternehmen die zuvor genannten Verpflichtungen. Wir begrüßen den risikobasierten Ansatz des Rates und setzen uns dafür ein, dass dieser Ansatz nun auch in den weiteren Verhandlungen zur Verordnung beibehalten wird.

20. Genehmigungsfreistellungsverordnung: Mit 17. April 2015 ist die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung zum Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung in Kraft getreten. Die Verordnung sieht vor, dass Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200 m² (mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels) vom gewerberechtl. Genehmigungsverfahren freigestellt werden. Dadurch verringert sich deren bürokratischer Aufwand, weil die bisher notwendigen Anlageneinigungen entfallen. Die Hotellerie ist jedoch nicht von der Genehmigungsfreistellungsverordnung erfasst. Selbstverständlich werden wir uns für die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Genehmigungsfreistellungsverordnung auf die Hotellerie einsetzen. Im Detail fordern wir, dass Beherbergungsbetriebe mit bis zu 20 Betten ebenfalls von der Genehmigungsfreistellungsverordnung erfasst werden. Diese Ausnahme kann allein schon aufgrund der bestehenden Ausnahme im Hinblick auf Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200m² argumentiert werden: Wenn ein Hotel 20 Betten und somit ungefähr 10 Zimmer umfasst, die je ungefähr 20m² groß sind, ergibt sich für derartige Betriebe (mit bis zu 20 Betten) eine Zimmerfläche von 200m².

Rückfragehinweis^[1]:

Mag. Matthias Koch | Mag. Lisa Kristan

Fachverband Hotellerie
Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568
E: hotels@wko.at
W: www.hotelverband.at
W: www.hotelsterne.at

Wien, 14.7.2015

^[1] Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.